

Jahresrechnung 2024

Landkreis Regen



Rechenschaftsbericht

Kreisfinanzverwaltung Regen

Jahresrechnung Stand: 16.11.2025

Inhaltsverzeichnis:

	<i>Seite:</i>
1. Allgemeines:	3
2. Längerfristiger Vergleich der Jahresergebnisse:.....	4
3. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses:	5
4. Plan-Ergebnis-Vergleich:.....	6
5. Zuführung zum Vermögenshaushalt:.....	14
6. Schuldenentwicklung:.....	15
7. Rücklagen:	16
8. Kassenlage:	17
9. Schlussbemerkung:	18

1. Allgemeines:

Der **Kreistag** hat am 18.04.2024 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Sie wurde mit Schreiben vom 06.05.2024 der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierung von Niederbayern) zur Gesamtgenehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahme vorgelegt.

Die **Regierung von Niederbayern** hat mit Schreiben vom 03.07.2024 den Haushalt rechtsaufsichtlich gewürdigt und die eingeplante Kreditaufnahme genehmigt.

Zusammenfassend bestätigt darin die Regierung von Niederbayern dem Landkreis Regen in den letzten Jahren eine stets sehr gute finanzielle Lage trotz seiner traditionell unterdurchschnittlichen Umlagekraft. Aus den teilweise sogar hervorragenden Zuführungen an den Vermögenshaushalt konnte der Landkreis die vergleichsweise niedrigen Tilgungsausgaben vollständig decken und darüber hinaus spürbare Eigenmittelleistungen zur Finanzierung der Investitionen bereitstellen. Kreditermächtigungen mussten dadurch nicht oder nur zum Teil in Anspruch genommen werden, sodass die Verschuldung auf einem recht niedrigen Niveau gehalten werden konnte.

Der bereits überdurchschnittliche Ausschöpfungsgrad der Kreisumlage und v.a. die unzureichende Zuführung zum Vermögenhaushalt im Finanzplanungszeitraum sind Anzeichen, dass die **dauernde Leistungsfähigkeit** beim Landkreis Regen zumindest **gefährdet** ist. **Bei einer Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit ist die Kreditgenehmigung in der Regel zu versagen** (Art. 65 Abs. 2 Satz 3 LKrO; Nr. 3.6 der IMBek vom 05.05.1983, Kreditwesen der Kommunen, a.a.O.).

Die Regierung von Niederbayern hält den aus der im laufenden Haushaltsjahr geplanten Nettoneuverschuldung resultierenden Schuldendienst noch für finanzierbar. Dabei wurde von der Regierung positiv berücksichtigt, dass die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre stets erheblich besser ausgefallen sind als die vorsichtigen Planungen, sodass davon ausgegangen werden kann, dass der Landkreis den Schuldendienst für die aktuellen Kreditaufnahmen noch tragen kann. Bei der Tilgung von Darlehen ist ein durchschnittlicher Satz von 4-5 % anzustreben (Abschreibungsdauer typischer kommunaler Investitionen).

Die Regierung von Niederbayern bittet jedoch, die Kreditaufnahmen nur im dringend erforderlichen Umfang in Anspruch zu nehmen. Geplante, noch nicht begonnene, Maßnahmen sind auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin zu überprüfen und mit den finanziellen Möglichkeiten des Landkreises und seiner Umlagezahler in Einklang zu bringen.

Zudem fordert die Regierung von Niederbayern, dass aus finanzwirtschaftlichen Gründen die Ausgaben für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens und die Erneuerungsbauvorhaben an Straßen möglichst nicht mit Krediten finanziert werden sollten (VV Nr. 2 zu § 22 KommHV-Kameralistik, Nr. 2.4 der IMBek vom 05.05.1983, Kreditwesen der Kommunen, a.a.O.). **Der Landkreis Regen war bisher stets in der Lage, diese Ausgaben vollständig aus dem bereinigten Ergebnis zu finanzieren. Mit der Haushalts- und Finanzplanung 2024 gelingt ihm dies nicht mehr.**

Die Haushaltssatzung wurde im **Amtsblatt** des Landkreises Nr. 13/2024 vom 12.07.2024 bekannt gemacht und zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Als Jahresabschluss konnte ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenes Jahresergebnis erreicht werden.

Die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2024 schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

103.278.310,23 €

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

24.634.785,72 €

ab. Als **Zuführung zum Vermögenshaushalt** errechnete sich ein Betrag von

8.326.166,05 €

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes ergab sich ein Kreditbetrag von

11.720.000,00 €

Der **Allgemeinen Rücklage** konnte ein Betrag von

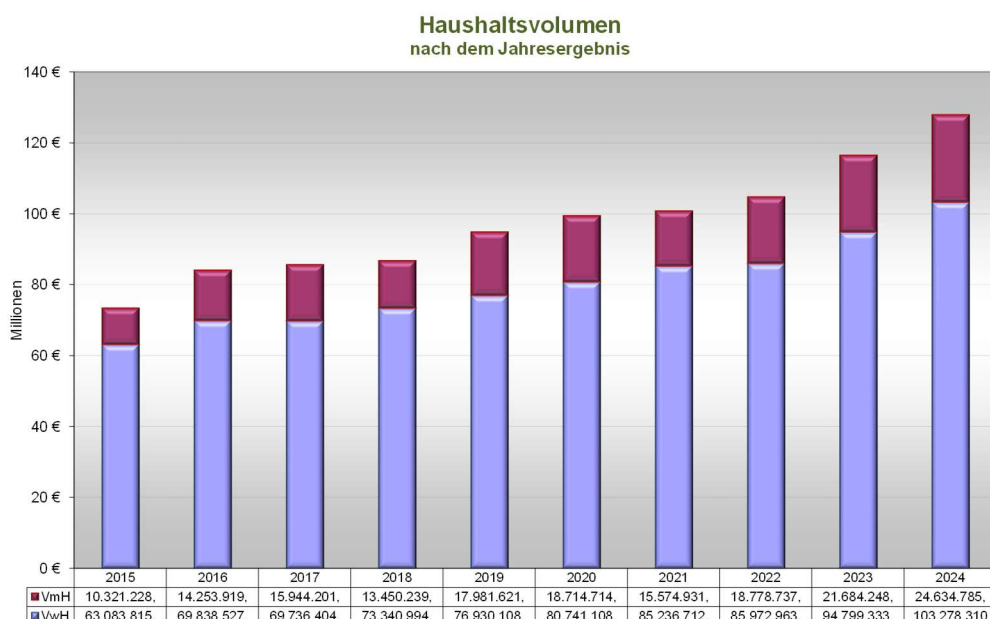
29.739,27 €

zugeführt werden.

2. Längerfristiger Vergleich der Jahresergebnisse:

Das Gesamtvolumen des Landkreishaushaltes erreicht im Rechnungsjahr den Betrag von 127.913.095,95 €, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 11.429.514,55 € entspricht. Dieser Betrag teilt sich auf in Verwaltungshaushalt + 8.478.976,90 € und Vermögenshaushalt + 2.950.537,65 €.

Das Rechnungsergebnis liegt damit um 20.215,95 € über dem Gesamtansatz im Haushaltsplan 2024.



3. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses:

Jahresergebnis 2024

endgültige Jahresrechnung - Stand 02.04.2025

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt
	€	€	€
1. Einnahmen			
Solleinnahmen	103.305.475,54	12.914.785,72	116.220.261,26
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	27.165,31	0,00	27.165,31
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
+ neue Haushaltseinnahmereste		11.720.000,00	11.720.000,00
Summe der bereinigten Solleinnahmen	103.278.310,23	24.634.785,72	127.913.095,95
2. Ausgaben			
Sollausgaben	102.492.592,56	12.792.950,15	115.285.542,71
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	1.290.590,82	246.552,29	1.537.143,11
+ neue Haushaltsausgabereste	2.076.308,49	12.088.387,86	14.164.696,35
Summe der bereinigten Sollausgaben	103.278.310,23	24.634.785,72	127.913.095,95
Fehlbetrag:	0,00	0,00	0,00
Überschuss:	0,00	0,00	0,00

4. Plan-Ergebnis-Vergleich:

4.1 Verwaltungshaushalt:

E.plan	Text	Haushaltsansatz		Ergebnis Jahresrechnung	
		Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
EPL 0	Allg. Verwaltung	148.740,00	7.578.120,00	201.471,99	7.321.060,81
EPL 1	Öffentl. Sicherheit u. O.	193.100,00	3.809.550,00	189.621,86	3.694.576,85
EPL 2	Schulen	6.058.660,00	13.456.530,00	6.241.189,61	12.029.900,14
EPL 3	Wissensch., Forsch., Kultur	348.600,00	1.657.870,00	208.759,51	1.589.899,44
EPL 4	Soziale Sicherung	17.343.510,00	33.868.430,00	17.448.029,60	32.019.434,20
EPL 5	Gesundheit, Sport, Erholung	1.277.560,00	6.568.820,00	1.391.283,44	6.520.141,62
EPL 6	Bau-, Wohnungswesen, Verkehr	439.200,00	3.798.800,00	436.501,76	3.325.658,89
EPL 7	Öff. Einricht., Wirtschaftsfö.	4.805.900,00	9.186.700,00	4.208.605,41	6.691.986,14
EPL 8	wirtsch. Unternehm., Grund-, So.vermögen	462.110,00	277.390,00	481.156,04	149.498,78
EPL 9	Allg. Finanzwirtschaft	72.143.630,00	23.018.800,00	72.471.691,01	29.936.153,36
Summe		103.221.010,00	103.221.010,00	103.278.310,23	103.278.310,23

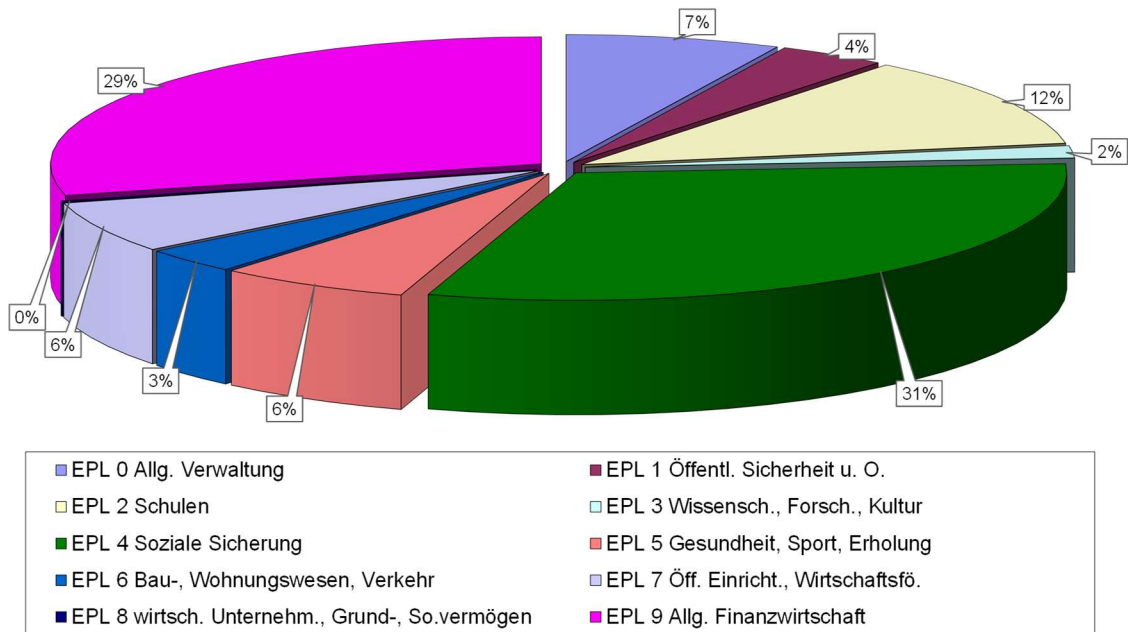
Vergleich HH-Ansatz und Ergebnis:		Einn.	Ausg.	Saldo
EPL 0	Allg. Verwaltung	52.731,99	-257.059,19	-309.791,18
EPL 1	Öffentl. Sicherheit u. O.	-3.478,14	-114.973,15	-111.495,01
EPL 2	Schulen	182.529,61	-1.426.629,86	-1.609.159,47
EPL 3	Wissensch., Forsch., Kultur	-139.840,49	-67.970,56	71.869,93
EPL 4	Soziale Sicherung	104.519,60	-1.848.995,80	-1.953.515,40
EPL 5	Gesundheit, Sport, Erholung	113.723,44	-48.678,38	-162.401,82
EPL 6	Bau-, Wohnungswesen, Verkehr	-2.698,24	-473.141,11	-470.442,87
EPL 7	Öff. Einricht., Wirtschaftsfö.	-597.294,59	-2.494.713,86	-1.897.419,27
EPL 8	wirtsch. Unternehm., Grund-, So.vermögen	19.046,04	-127.891,22	-146.937,26
EPL 9	Allg. Finanzwirtschaft	328.061,01	6.917.353,36	6.589.292,35
Summe		57.300,23	57.300,23	0,00

4.2 Vermögenshaushalt:

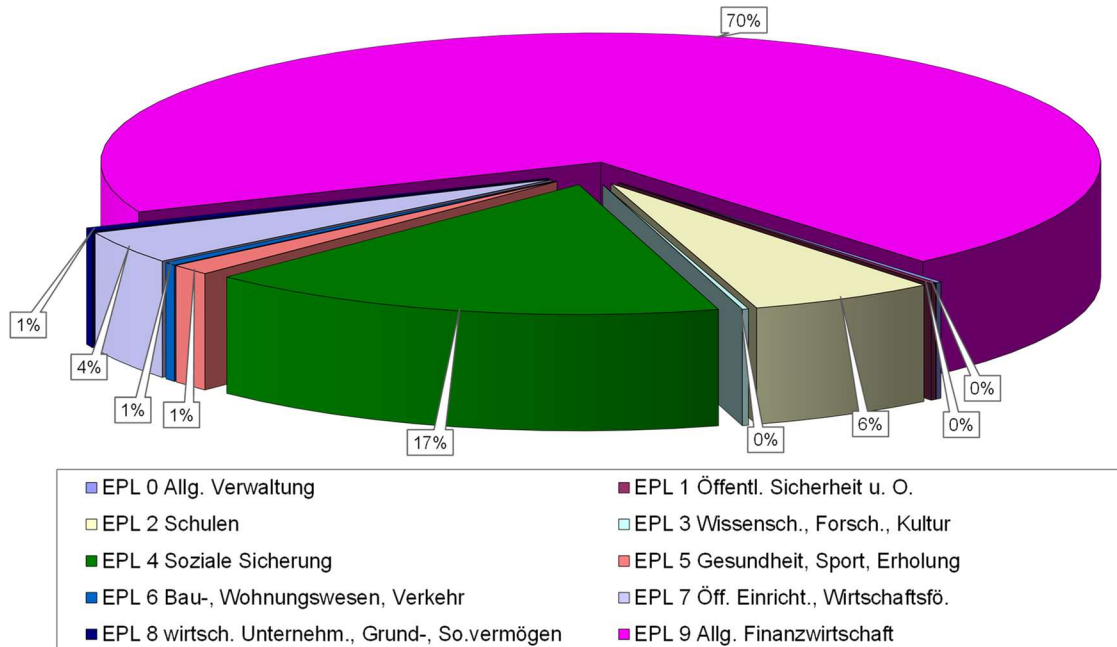
E.plan	Text	Haushaltsansatz		Ergebnis Jahresrechnung	
		Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
EPL 0	Allg. Verwaltung	200,00	1.161.800,00	10,00	1.161.800,00
EPL 1	Öffentl. Sicherheit u. O.	106.000,00	276.500,00	105.096,72	276.500,00
EPL 2	Schulen	1.455.000,00	11.045.540,00	1.591.665,00	10.911.635,21
EPL 3	Wissensch., Forsch., Kultur	100.000,00	100.000,00	46.825,31	95.596,53
EPL 4	Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
EPL 5	Gesundheit, Sport, Erholung	114.000,00	7.902.000,00	84.000,00	7.771.895,61
EPL 6	Bau-, Wohnungswesen, Verkehr	1.333.000,00	2.738.500,00	1.686.811,00	2.941.966,46
EPL 7	Öff. Einricht., Wirtschaftsfö.	0,00	150.000,00	0,00	157.480,45
EPL 8	wirtsch. Unternehm., Grund-, So.vermögen	121.530,00	321.530,00	122.577,51	323.279,31
EPL 9	Allg. Finanzwirtschaft	21.442.140,00	976.000,00	20.997.800,18	994.632,15
Summe		24.671.870,00	24.671.870,00	24.634.785,72	24.634.785,72

Vergleich HH-Ansatz und Ergebnis:		Einn.	Ausg.	Saldo
EPL 0	Allg. Verwaltung	-190,00	0,00	190,00
EPL 1	Öffentl. Sicherheit u. O.	-903,28	0,00	903,28
EPL 2	Schulen	136.665,00	-133.904,79	-270.569,79
EPL 3	Wissensch., Forsch., Kultur	-53.174,69	-4.403,47	48.771,22
EPL 4	Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00
EPL 5	Gesundheit, Sport, Erholung	-30.000,00	-130.104,39	-100.104,39
EPL 6	Bau-, Wohnungswesen, Verkehr	353.811,00	203.466,46	-150.344,54
EPL 7	Öff. Einricht., Wirtschaftsfö.	0,00	7.480,45	7.480,45
EPL 8	wirtsch. Unternehm., Grund-, So.vermögen	1.047,51	1.749,31	701,80
EPL 9	Allg. Finanzwirtschaft	-444.339,82	18.632,15	462.971,97
Summe		-37.084,28	-37.084,28	0,00

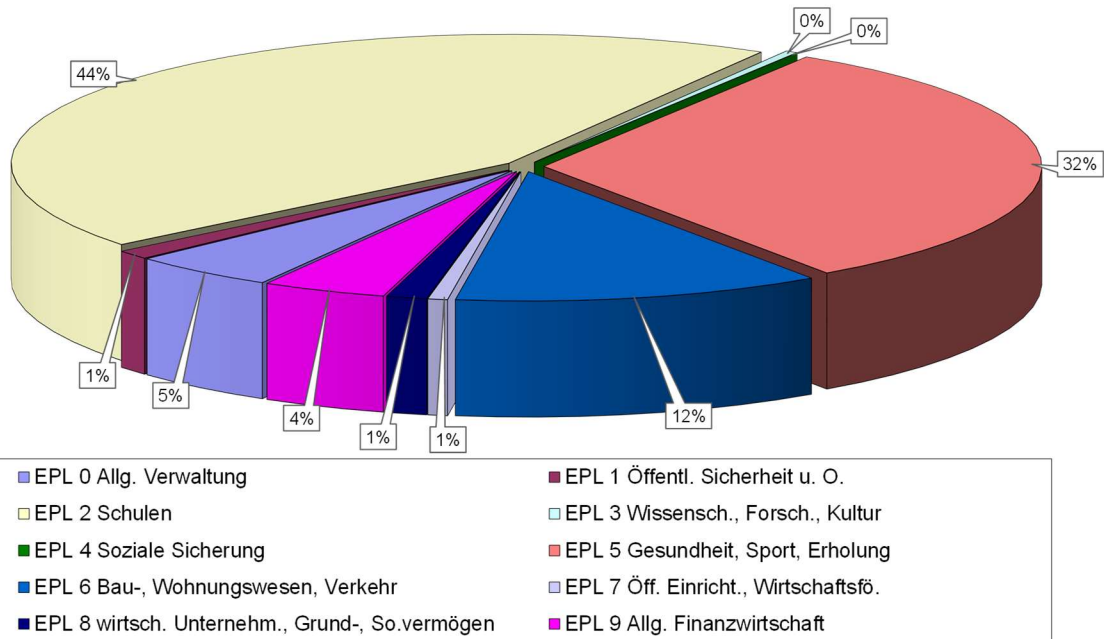
Verwaltungshaushalt-Ausgaben (Ergebnis nach Einzelplänen)



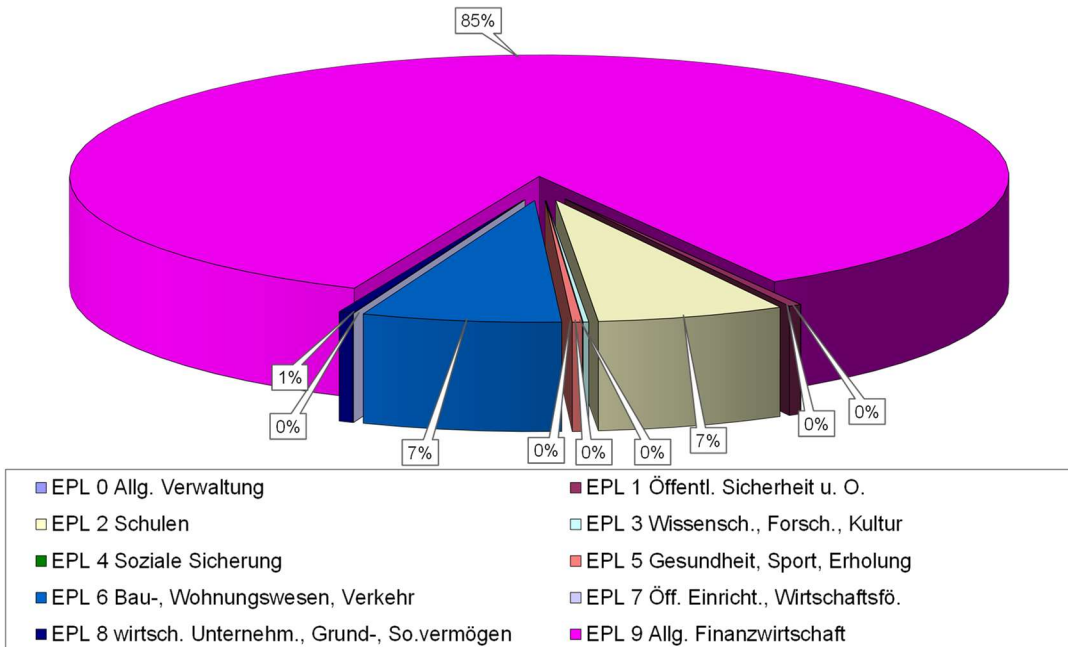
Verwaltungshaushalt-Einnahmen (Ergebnis nach Einzelplänen)



Vermögenshaushalt-Ausgaben (Ergebnis nach Einzelplänen)



Vermögenshaushalt-Einnahmen (Ergebnis nach Einzelplänen)



4.3 Gesamthaushalt:

HJ 2024	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Gesamt-HH
Haushaltsansatz	103.221.010,00 €	24.671.870,00 €	127.892.880,00 €
Rechnungsergebnis	103.278.310,23 €	24.634.785,72 €	127.913.095,95 €
Veränderung	0,06%	-0,15%	0,02%

4.4 Erläuterungen zu den wesentlichen Planabweichungen:

In der nachstehenden Tabelle sind die Einzelverbesserungen aufgelistet, sofern die Einsparungssumme bei mind. einer Haushaltsstelle $\geq 10.000,-$ € beträgt. Alleine aus dieser Aufstellung resultiert eine Verbesserung des Jahresergebnisses um über 10,72 Mio. €.

JR 2024 - VwH nach Gliederungsziffern					
Stand: 16.11.2025					
Entwicklung des Jahresergebnissen nach Unterabschnitten					
Verwaltungshaushalt					
Unterabschr.	Text	mehr / weniger Einn.	weniger Ausg.	Einsparung	Bemerkungen
0000	Landkreisorgane	0,00 €	34.748,06 €	34.748,06 €	niedrigere KFZ-Fahrzeugkosten; weniger Feiern, Ehrungen; geringere Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit;
0201	Hauptamt	1.043,86 €	17.958,77 €	19.002,63 €	höhere Arzneimittelrabatte; weniger Öffentliche Bekanntmachungen; weniger pers. Ausrüstungsgegenstände (Dienst- und Schutzkleidung); niedrigere KFZ-Fahrzeugkosten;
0281	Angelegenheiten des staatl. Landratsamtes	0,00 €	15.973,65 €	15.973,65 €	weniger Bücher, Zeitschriften u.ä.; geringere Wartungsgebühren;
0301	Kämmerei	1.355,48 €	30.359,14 €	31.714,62 €	geringere Wartungsgebühren; geringere Honorare u.ä.; niedrigere KFZ-Fahrzeugkosten;
0601	EDV-Anlage	54.533,06 €	172.871,09 €	227.404,15 €	Förderung Bayer. IT-Administration; geringere Wartungsgebühren; geringerer Sachbedarf für EDV-Anlagen;
0681	Verwaltungsgebäude Poschetsrieder Str. 16	3.836,92 €	71.765,46 €	75.602,38 €	geringere Reinigungskosten; geringere Heizungskosten; geringere Strombezugskosten;
0682	Verwaltungsgebäude Bergstr. 10	0,00 €	14.709,47 €	14.709,47 €	geringerer Unterhalt nicht-eigener Gebäude; weniger Dienstleistungen durch Dritte;
0801	Personalrat	25.228,65 €	4.342,81 €	29.571,46 €	höhere Personalkostensätze; weniger Dienstreisen; geringere Gemeinschaftspflege u.ä.;
0831	Aus- und Fortbildung	1.120,00 €	103.432,61 €	104.552,61 €	weniger Aus- und Fortbildung, Umschulung;
2201	Realschule Regen	13.323,38 €	100.542,37 €	113.865,75 €	höhere Gastschulbeiträge; weniger EDV-Kosten an Dritte; geringere Reinigungskosten; geringere Strombezugskosten;
2202	Realschule Viechtach	15.355,50 €	184.915,80 €	200.271,30 €	höhere Gastschulbeiträge; weniger Schulausstattung; weniger EDV-Kosten an Dritte; geringerer Sachbedarf für EDV-Anlagen; geringere Wartungsgebühren;
2203	Realschule Zwiesel	2.897,05 €	169.597,97 €	172.495,02 €	höhere Personalkostensätze; geringerer Unterhalt eigener Gebäude; niedrigere Heizungskosten; weniger EDV-Kosten an Dritte; geringerer Sachbedarf für EDV-Anlagen;
2301	Gymnasium Viechtach	3.920,00 €	189.750,42 €	193.670,42 €	geringerer Unterhalt eigener Gebäude; geringere Reinigungskosten; weniger EDV-Kosten an Dritte; geringerer Sachbedarf für EDV-Anlagen; geringere Wartungsgebühren;
2412	HBS Viechtach	86.564,00 €	189.340,54 €	275.904,54 €	höhere Zuweisungen BIK/V-Klassen; geringerer Unterhalt eigener Gebäude; weniger EDV-Kosten an Dritte; geringerer Sachbedarf für EDV-Anlagen; geringere Wartungsgebühren;
2482	BBZ-Zwiesel (Hs.Nr. 19)	0,00 €	44.274,30 €	44.274,30 €	geringerer Unterhalt betriebstechnischer Anlagen; geringerer Unterhalt eigener Gebäude;
2483	BBZ-Zwiesel f. Glas-Betrieb gewerbl.Art	45.966,78 €	-4.431,31 €	41.535,47 €	Mehreinnahmen Verkauf von eigenen gewerblichen Erzeugnissen; höhere Umsatzsteuerrückvergütung durch Finanzamt;
2549	Fachakademien	915.786,49 €	24,00 €	915.810,49 €	Rückzahlung nicht benötigter Haushaltszuschüsse bzw. Defizitausgleiche u.a. für die Sanierung und den Ersatzneubau des BBZ für soziale Berufe in Zwiesel;
2551	Landw.Amt-Abt. Hauswirtschaft	0,00 €	81.245,27 €	81.245,27 €	geringerer Unterhalt eigener Gebäude; weniger EDV-Kosten an Dritte; geringerer Sachbedarf für EDV-Anlagen; geringere Wartungsgebühren;
2601	FOS Regen	9.746,90 €	6.202,23 €	15.949,13 €	höhere Gastschulbeiträge; geringere Kosten FOS-Bus; geringere Gastschulbeitragskosten;
2701	SFZ Regen	3.944,61 €	116.256,03 €	120.200,64 €	höhere Gastschulbeiträge; geringerer Unterhalt eigener Gebäude; weniger Mieten für Gebäude und Grundstücke; weniger EDV-Kosten an Dritte; geringerer Sachbedarf für EDV-Anlagen; geringere Wartungsgebühren;
2702	SFZ Viechtach	2.394,63 €	110.535,63 €	112.930,26 €	geringerer Unterhalt eigener Gebäude; geringere Reinigungskosten; weniger EDV-Kosten an Dritte; geringerer Sachbedarf für EDV-Anlagen; geringere Wartungsgebühren;
2901	Schülerbeförderung - Volks- u. Förderschülern	51.138,27 €	50.902,49 €	102.040,76 €	höhere Zuweisungen; geringere Kosten der Schülerbeförderung sofern nach dem Gesetz notwendig;
2902	Schülerbeförderung - weiterfüh. Schulen	-60.042,27 €	218.006,92 €	157.964,65 €	niedrigere Zuweisungen; niedrigere Kosten Schülerbeförderung; Deutschland-Ticket; geringerer Anteil an Gemeinden und Gemeindeverbände;
2957	Internat Kolpinghaus Zwiesel	7.671,67 €	105.480,79 €	113.152,46 €	Abr. Nebenkosten Stadt Zwiesel f. Kindergarten; geringerer Unterhalt eigener Gebäude;
2959	ARBERLAND Akademie Weißenstein	-52.910,10 €	335.104,47 €	282.194,37 €	geringere Heimrestkostenerstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände; geringerer Unterhalt eigener Gebäude; geringere Kosten für den Betrieb durch ARBERLAND REGIO GmbH;
4001	Allgemeine Sozialverwaltung	46.578,65 €	33.693,50 €	80.272,15 €	höhere Personalkostensätze; geringere Wartungsgebühren; keine Gewährung von Zuschüssen für Flüchtlings- und Integrationsberatung; geringere Gerichts-,
4071	Verwaltung der Jugendhilfe	136.355,75 €	230.379,14 €	366.734,89 €	höhere Personalkostensätze; Zuschuss für Personal- und Vormundschaftskosten UMA; weniger Entgelt für tariflich Beschäftigte; weniger Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigter; geringere Beiträge zu Versorgungskassen Tariflich Beschäftigter;
4101	Örtlicher Träger - SGB XII	22.665,79 €	2.000,00 €	24.665,79 €	höhere Leistungen von Sozialleistungsträgern;
4139	Örtlicher Träger - SGB XII	252.852,15 €	-4.363,36 €	248.488,79 €	höhere Kostenerstattungen vom überörtlichen Träger (Bezirk Niederbayern);

4153	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	176,12 €	323.712,09 €	323.888,21 €	geringere Gewährung von Leistungen der Sozialhilfe einschließlich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung;
4220	Asylbewerberleistungsgesetz	0,00 €	984.465,34 €	984.465,34 €	geringere Ausgaben Asylbewerberleistungsgesetz;
4241	Asylbewerberleistungsgesetz	0,00 €	39.000,00 €	39.000,00 €	geringere Ausgaben Asylbewerberleistungsgesetz;
4242	Asylbewerberleistungsgesetz	0,00 €	29.537,72 €	29.537,72 €	geringere Ausgaben Asylbewerberleistungsgesetz;
4534	Kinder- und Jugendhilfe - SGB VIII	109.541,74 €	0,00 €	109.541,74 €	höhere Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände;
4542	Kinder- und Jugendhilfe - SGB VIII	26.615,40 €	0,00 €	26.615,40 €	höhere Erstattungen des Bundes; höhere Erstattungen des Landes; höhere Kostenbeiträge und Aufwendersätze;
4553	Kinder- und Jugendhilfe - SGB VIII	12.898,80 €	0,00 €	12.898,80 €	höhere Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände;
4554	Kinder- und Jugendhilfe - SGB VIII	16.283,18 €	0,00 €	16.283,18 €	höhere Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände;
4556	Kinder- und Jugendhilfe - SGB VIII	31.775,07 €	0,00 €	31.775,07 €	höhere Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände; höhere Erstattungen durch die gesetzliche Sozialversicherung; höhere Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen);
4557	Kinder- und Jugendhilfe - SGB VIII	443.574,76 €	0,00 €	443.574,76 €	höhere Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände; höhere Erstattungen durch die gesetzliche Sozialversicherung; höhere Kostenbeiträge und Aufwendersätze;
4560	Kinder- und Jugendhilfe - SGB VIII	-60.431,86 €	537.559,57 €	477.127,71 €	niedrigere Erstattungen; geringere Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (I.E.);
4561	Kinder- und Jugendhilfe - SGB VIII	133.635,25 €	62.740,64 €	196.375,89 €	höhere Kostenerstattungen vom überörtlichen Träger (Bezirk Niederbayern); höhere Kostenbeiträge und Aufwendersätze; geringere Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (I.E.);
4565	Kinder- und Jugendhilfe - SGB VIII	168.303,15 €	74.318,00 €	242.621,15 €	höhere Erstattungen durch die gesetzliche Sozialversicherung; geringere Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (I.E.);
4602	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,00 €	58.910,38 €	58.910,38 €	geringere Personalkostenerstattungen an Kreisjugendring Regen
4702	Förderung der Wohlfahrtspflege	4.085,00 €	10.521,44 €	14.606,44 €	höhere Zuweisungen; geringere Zuschüsse für lfd. Zwecke an Wohlfahrtsverbände;
5011	LRA - Abt. 4 - Gesundheitsamt	-6.913,19 €	74.067,67 €	67.154,48 €	weniger Entgelt für tariflich Beschäftigte; geringerer Unterhalt eigener Gebäude; weniger besonderer medizinischer Sachbedarf; geringere Wartungsgebühren; weniger Post-, Fernmeldegebühren;
5020	LRA - Abt. 5 - Veterinärwesen	905,81 €	17.849,17 €	18.754,98 €	geringere Wartungsgebühren; weniger Dienstreisen; niedrigere KFZ-Fahrzeugkosten;
5451	Vollzug des Fleischhygienegesetzes	103.253,14 €	-6.113,40 €	97.139,74 €	höhere Pauschalzuweisung nach Art. 9 Abs. 5 Satz 3 FAG für Mindereinnahmen aus Begrenzung Fleischhygienegebühren;
5531	Förd.v. Einrichtung. u. Maßnah. Sportvereine	0,00 €	71.933,10 €	71.933,10 €	weniger Ausgaben durch Innere Verrechnungen für Turnhallenbenutzung durch Sportvereine;
6001	Allgemeine Bauverwaltung	0,00 €	30.600,00 €	30.600,00 €	niedrigere Betriebskostenabrechnung für Kreisstraßenverwaltung nach Art. 58 BayStrWG;
6011	Hochbauverwaltung - Gebäudemanagement	0,00 €	559.031,21 €	559.031,21 €	geringere Personalkosten (Buchungen erfolgten noch auf Unterabschnitt 0301 - über Deckungsringe Finanzierung sichergestellt);
6500	Kreisstraßen	-2.651,74 €	124.049,51 €	121.397,77 €	weniger Entgelt für tariflich Beschäftigte; weniger Betriebs- und Schmierstoffe; geringerer KFZ-Werkstättenbedarf; geringerer Unterhalt der Fahrzeuge;
7802	Fachberater für Gartenkultur	4.805,11 €	88.785,97 €	93.591,08 €	höhere Personalkostensätze; weniger Entgelt für tariflich Beschäftigte; geringere Beiträge zu Versorgungskassen Tariflich Beschäftigter;
7911	Sonst. Förd. d. Wirt. - Wirtschaftsförderung	6.505,48 €	146.894,04 €	153.399,52 €	weniger Entgelt für tariflich Beschäftigte; geringere Beiträge zu Versorgungskassen Tariflich Beschäftigter; weniger sonstige Veranstaltungen; weniger Öffentlichkeitsarbeit; weniger Umsatzsteuer als Vorsteuer;
7912	ÖPNV	-220.076,62 €	2.008.127,75 €	1.788.051,13 €	höhere Erstattungen durch Gde. u. Gemeindeverbände; geringer Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land; weniger Entgelt für tariflich Beschäftigte; weniger Sachverständigenkosten; Ausgleich BEG-Mittel; geringere Hilfen für den Ausbildungsverkehr; Deutschlandticket;
7915	Sonst. Förd. d. Wirt. - Kreisentwicklung	-50.000,00 €	133.299,27 €	83.299,27 €	geringere Fördereinnahmen Projekt Bayern-Böhmen; weniger Öffentlichkeitsarbeit; geringerer Sachbedarf für EDV-Anlagen; geringere Geschäftsausgaben;
8101	PV-Anlagen eig. Liegenschaften	3.001,54 €	25.951,37 €	28.952,91 €	geringerer Unterhalt betriebstechnischer Anlagen; weniger Umsatzsteuer als Vorsteuer; geringere Honorare;
8802	Regen, Bodenmaier Str. 25	3.772,69 €	39.778,76 €	43.551,45 €	geringerer Unterhalt eigener Gebäude;
8803	Regen, Amtsgerichtsstr. 6-8	2,00 €	69.341,86 €	69.343,86 €	geringerer Unterhalt eigener Gebäude;
9000	Allgemeine Finanzwirtschaft	231.530,00 €	4,00 €	231.534,00 €	Gewährung einer Bedarfzuweisung; mehr überlassene Verwangerder und Geldbußen; mehr Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer; weniger Einnahmen aus überlassenen Kostenaufkommen;
9121	Zinsen	94.067,49 €	-51.741,31 €	42.326,18 €	höhere Guthabenzinsen; weniger Darlehenszinsen;
Summe		2.645.985,54 €	8.078.242,41 €	10.724.227,95 €	

Die in der nachstehenden Tabelle enthaltenen Unterabschnitte mit den höchsten positiven Planabweichungen verbessern das Jahresergebnis um knapp über 9,33 Mio. €.

JR 2024 - VwH nach Gliederungsziffern					
Stand: 16.11.2025					
Entwicklung des Jahresergebnissen nach Unterabschnitten					
Verwaltungshaushalt					
Unterabschr.	Text	mehr / weniger Einn.	weniger Ausg.	Einsparung	Bemerkungen
0601	EDV-Anlage	54.533,06 €	172.871,09 €	227.404,15 €	Förderung Bayer. IT-Administration; geringere Wartungsgebühren; geringerer Sachbedarf für EDV-Anlagen;
0831	Aus- und Fortbildung	1.120,00 €	103.432,61 €	104.552,61 €	weniger Aus- und Fortbildung, Umschulung;
2201	Realschule Regen	13.323,38 €	100.542,37 €	113.865,75 €	höhere Gastschulbeiträge; weniger EDV-Kosten an Dritte; geringere Reinigungskosten; geringere Strombezugskosten;
2202	Realschule Viechtach	15.355,50 €	184.915,80 €	200.271,30 €	höhere Gastschulbeiträge; weniger Schulausstattung; weniger EDV-Kosten an Dritte; geringerer Sachbedarf für EDV-Anlagen; geringere Wartungsgebühren;
2203	Realschule Zwiesel	2.897,05 €	169.597,97 €	172.495,02 €	höhere Personalkostensätze; geringerer Unterhalt eigener Gebäude; niedrigere Heizungskosten; weniger EDV-Kosten an Dritte; geringerer Sachbedarf für EDV-Anlagen;
2301	Gymnasium Viechtach	3.920,00 €	189.750,42 €	193.670,42 €	geringerer Unterhalt eigener Gebäude; geringere Reinigungskosten; weniger EDV-Kosten an Dritte; geringerer Sachbedarf für EDV-Anlagen; geringere Wartungsgebühren;
2412	HBS Viechtach	86.564,00 €	189.340,54 €	275.904,54 €	höhere Zuweisungen BIK/V-Klassen; geringerer Unterhalt eigener Gebäude; weniger EDV-Kosten an Dritte; geringerer Sachbedarf für EDV-Anlagen; geringere Wartungsgebühren;
2549	Fachakademien	915.786,49 €	24,00 €	915.810,49 €	Rückzahlung nicht benötigter Haushaltszuschüsse bzw. Defizitausgleiche u.a. für die Sanierung und den Ersatzneubau des BBZ für soziale Berufe in Zwiesel;
2701	SFZ Regen	3.944,61 €	116.256,03 €	120.200,64 €	höhere Gastschulbeiträge; geringerer Unterhalt eigener Gebäude; weniger Mieten für Gebäude und Grundstücke; weniger EDV-Kosten an Dritte; geringerer Sachbedarf für EDV-Anlagen; geringere Wartungsgebühren;
2702	SFZ Viechtach	2.394,63 €	110.535,63 €	112.930,26 €	geringerer Unterhalt eigener Gebäude; geringere Reinigungskosten; weniger EDV-Kosten an Dritte; geringerer Sachbedarf für EDV-Anlagen; geringere Wartungsgebühren;
2901	Schülerbeförderung - Volks- u. Förderschülern	51.138,27 €	50.902,49 €	102.040,76 €	höhere Zuweisungen; geringere Kosten der Schülerbeförderung sofern nach dem Gesetz notwendig;
2902	Schülerbeförderung - weiterfü. Schulen	-60.042,27 €	218.006,92 €	157.964,65 €	niedrigere Zuweisungen; niedrigere Kosten Schülerbeförderung; Deutschland-Ticket; geringerer Anteil an Gemeinden und Gemeindeverbände;

4960	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz	0,00 €	-33.852,29 €	-33.852,29 €	höhere Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz
5101	SKU ARBERLANDkliniken	16.477,68 €	-70.027,17 €	-53.549,49 €	geringere Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land; höhere Beihilfen; nachträgliche Gewährung von Zuwendungen für Hebamme ngemeinschaft;
5511	Allg. Sportpflege, Sportförderung	0,00 €	-30.940,40 €	-30.940,40 €	höhere Aufwendungen für Eishalle an ARBERLAND Betriebs gGrmbH;
6131	Hochbauverwaltung	0,00 €	-182.852,36 €	-182.852,36 €	höhere Beihilfen; höhere Sachverständigenkosten;
7701	Fuhrpark Landratsamt	-35.503,86 €	814,11 €	-34.689,75 €	niedrigere Einnahmen durch Innere Verrechnungen;
7901	Tourismus	-84.477,06 €	63.839,93 €	-20.637,13 €	niedrigere Zuweisung Radwegkonzept und Leaderprojekt; weniger Entgelte für tariflich Beschäftigte; geringere Wartungsgebühren; geringere Honorare;
7910	Sonst. Förd. d. Wirt. - Regionalmanagement	-103.447,72 €	63.689,87 €	-39.757,85 €	niedrigere Förderung Regionalmanagement Ehrenamt und Standortmarketing; niedrigere Zuweisung Leaderprojekt; weniger Aufwendungen Bürgerschaftliches Engagement allgemein; weniger Öffentlichkeitsarbeit;
7918	Sonst. Förd. d. Wirt. - Klimaschutz/Energienut.	-116.610,63 €	28.453,83 €	-88.156,80 €	niedrigere Förderung Klimaschutzmanager/Klimaschutzkoordinator; höherer verschiedener Betriebsaufwand; geringere Aufwendungen für Klimaschutzprojekte an Schulen; geringere Aufwendungen für Koordinierungsstelle für Endlagersuche;
Summe		-2.603.615,84 €	-1.278.485,27 €	-3.882.101,11 €	

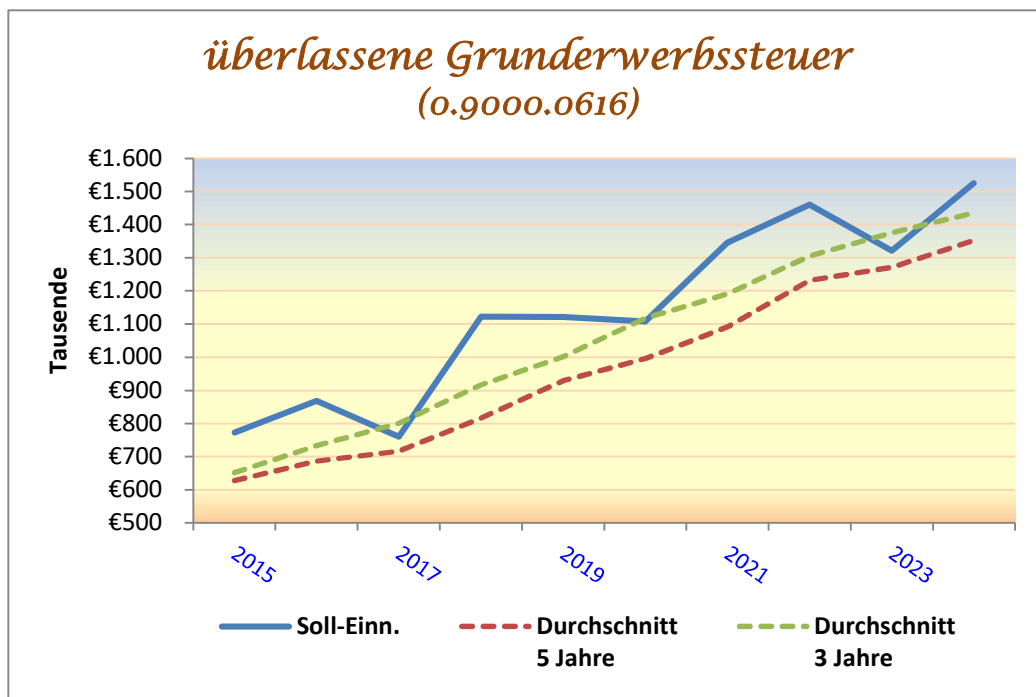
Erläuterungen zu größeren Abweichungen:

4.4.1 Allgemeine Finanzwirtschaft Bedarfszuweisung (HHSt.0.9000.0510)

Der Landkreis hat im Rechnungsjahr 2024 eine Bedarfszuweisung in Höhe von 100.000,- € erhalten. Im Haushalt war eine Zahlung nicht eingeplant, da eine Leistung im Zeitpunkt der Haushaltsplanung insbesondere hinsichtlich der Höhe nicht abschätzbar ist und daher als „nicht gesicherte Einnahme“ auch nicht veranschlagt werden darf.

4.4.2 Überlassenes Grunderwerbssteueraufkommen, Art. 8 BayFAG (HHSt. 0.9000.0616)

Gemeinden und Landkreise sind mit 8/21 am Aufkommen der Grunderwerbssteuer beteiligt, wobei daraus 4/7 an den Landkreis fließen. Die Haushaltsplanung erfolgt auf der Basis der Vorjahresergebnisse. Im Rechnungsjahr 2024 betragen die Einnahmen 1,525 Mio. € und lagen damit 203.237,85 € über dem geplanten Wert.



4.4.3 Zinsen (HHSt. 0.9121.2050)

Die Guthabenzinsen entwickelten sich 2024 tendenziell rückläufig, da die Europäische Zentralbank (EZB) nach Erreichen eines Zinshochs die Leitzinsen schrittweise senkte, was sich auf die Angebote für Tages- und Festgeld auswirkte. Nach einer längeren Phase stabiler, hoher Zinsen seit dem Herbst 2023 kam es ab dem Frühjahr 2024 zu ersten Zinssenkungen, die sich bis zum Jahresende fortsetzten. Diese Zinsentscheidungen haben Auswirkungen auf die Guthabenzinsen für Einlagen. Das Rechnungsjahr schloss durch nicht eingeplante Zinseinnahmen mit einer Verbesserung von 94.526,31 €.

4.4.4 Kreisstraßen (UA 6500):

Geringere Ausgaben entstanden im Wesentlichen in den Bereichen Betriebs- und Schmierstoffe (Diesel), Personalkosten, Kfz-Werkstättenbedarf sowie der Instandhaltung von Arbeitsgeräten und -maschinen. Hieraus ergab sich in diesem Unterabschnitt eine Gesamtverbesserung von 121.397,77 €.

4.4.5 EDV (UA 0601):

Der Landkreis Regen erhielt nach der Richtlinie zur Bayerischen IT-Administrationsförderung (BayARn) Zuwendungen in Höhe von 54.533,06 € welche im Haushalt nicht veranschlagt worden sind. Geringerer Sachbedarf für EDV-Anlagen und niedrigere Wartungsgebühren führten in diesem Unterabschnitt zu einer Verbesserung von insgesamt 227.404,15 €.

4.4.6 Fachakademien (UA 2549):

Das Berufsbildungszentrum für soziale Berufe Zwiesel ist seit September 2021 in der Trägerschaft des Diözesancaritasverbandes Passau e.V., wobei das Mädchenwerk Zwiesel e.V. nach wie vor der Eigentümer der Gebäude ist. Zur Sicherung der Finanzierung für die Sanierung und den Ersatzneubau des Berufsbildungszentrums für soziale Berufe in Zwiesel wurde vereinbart, dass Einsparungen beim laufenden Betrieb aus der Defizitvereinbarung vom 14.07.2013 zunächst nicht an die Defizitgeber (Bistum Passau, Landkreis Regen, Stadt Zwiesel) zurückbezahlt werden müssen und zur weiteren Finanzierung der Baumaßnahme eingesetzt werden dürfen. Nach Abschluss der Baumaßnahme ergibt sich für den Landkreis Regen daraus eine Rückerstattung in Höhe von 1.295.261,37 €. Das Mädchenwerk Zwiesel e.V. hat die stehen gebliebenen Zuschüsse aus dem laufenden Haushalt unter Berücksichtigung der aktuellen Liquidität in Tranchen an die Mittelgeber zurückbezahlt. Die erste Tranche in Höhe von 712.393,75 € wurde im Dezember an den Landkreis überwiesen. Die Zahlung der zweiten Tranche erfolgte in 2025. Zudem erfolgte die Rückzahlung des nicht verbrauchten Defizites für 2023 durch den Diözesancaritasverband Passau e.V. in Höhe von 203.392,74 €. Diese Einnahmen führten insgesamt zu einem um 915.786,49 € verbesserten Jahresergebnis.

4.4.7 Verwaltung der Jugendhilfe (UA 4071):

Verschiedene Lohnkostenerstattungen, Zuschüsse für Personal- und Vormundschaftskosten – UMA sowie geringere Personalkosten bilden die wesentlichen Verbesserungen (insgesamt 366.734,89 €) in diesem Unterabschnitt ab.

4.4.8 Asylbewerberleistungsgesetz (UA 42xx):

Der Rückgang der Leistungsberechtigten nach § 6 AsylbLG führte zu Verbesserungen in den UA 4241 und 4242 von insgesamt 68.537,72 €.

Die Krankenhausleistungen des UA 4220 sind trotz ohnehin vorsichtiger Kalkulation der Ausgaben geringer ausgefallen als angesetzt. Dies führte zu einer Verbesserung in diesem Abschnitt von 984.465,34 €.

Nachdem der Staat nach Art. 8 Abs. 1 AufnG den Landkreisen die notwendigen Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erstattet, führten die Minderausgaben in den Unterabschnitten 42xx zu entsprechenden Mindereinnahmen im UA 4201 in Höhe von 1.257.080,19 €.

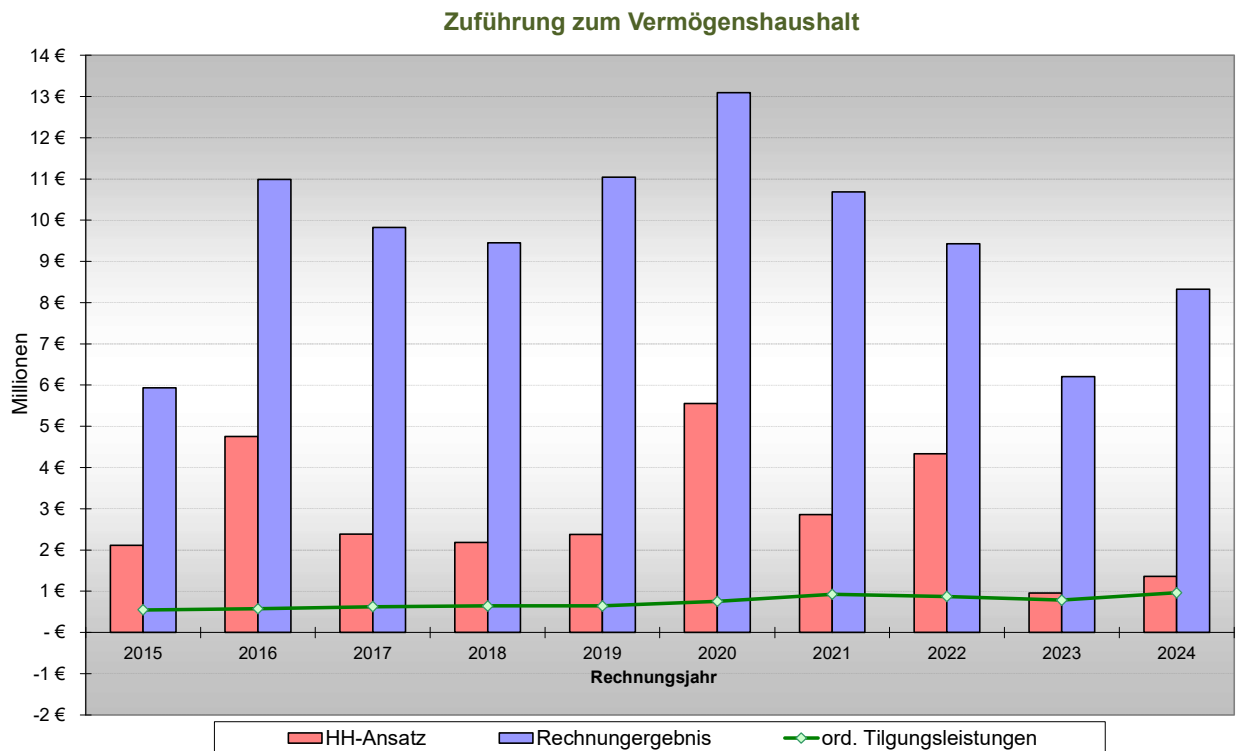
4.4.9 Hotelberufsschule Viechtach (UA 2412):

Höhere Zuwendungen für die Förderung der Vorklassen zum Berufsintegrationsjahr BIK/V, der Berufsintegrationsklassen BIK, BVj-k und der Deutschklassen an Berufsschulen sowie geringere Aufwendungen für den Unterhalt des Gebäudes, für EDV-Kosten an Dritte und ein geringerer Sachbedarf für EDV-Anlagen brachten trotz Mehrbelastungen für die Durchführung der genannten Berufsintegrationsmaßnahmen eine Verbesserung von 275.904,54 €.

5. Zuführung zum Vermögenshaushalt:

Auf der Grundlage der unter Nr. 4 dargestellten Haushaltsverbesserungen konnte als Abschlussbuchung vom Verwaltungshaushalt ein Überschuss von **8.326.166,05 €** dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Gegenüber der geplanten Zuführung von 1.360.550,00 € entspricht dies einer Verbesserung um 6.965.616,05 €. Im Vorjahresvergleich stieg die Ist-Zuführung um + 2.119.431,48 €.

An ordentlichen Tilgungsleistungen wurden im Rechnungsjahr 960.860,75 € erbracht. Damit wird im Rechnungsjahr die Vorgabe des § 22 KommHV-Kameralistik eingehalten und die erforderliche Mindestzuführung (= Tilgungsleistungen) deutlich überschritten.



6. Schuldenentwicklung:

Ein Ausgleich der Jahresrechnung war **ohne Kreditaufnahme** nicht möglich. Die im Haushaltsplan vorgesehene Kreditermächtigung von 19.133.990,- € musste jedoch nicht komplett in Anspruch genommen werden. Ein Kreditbetrag in Höhe von 11.720.000,00 € war zum Ausgleich der Jahresrechnung 2024 erforderlich.

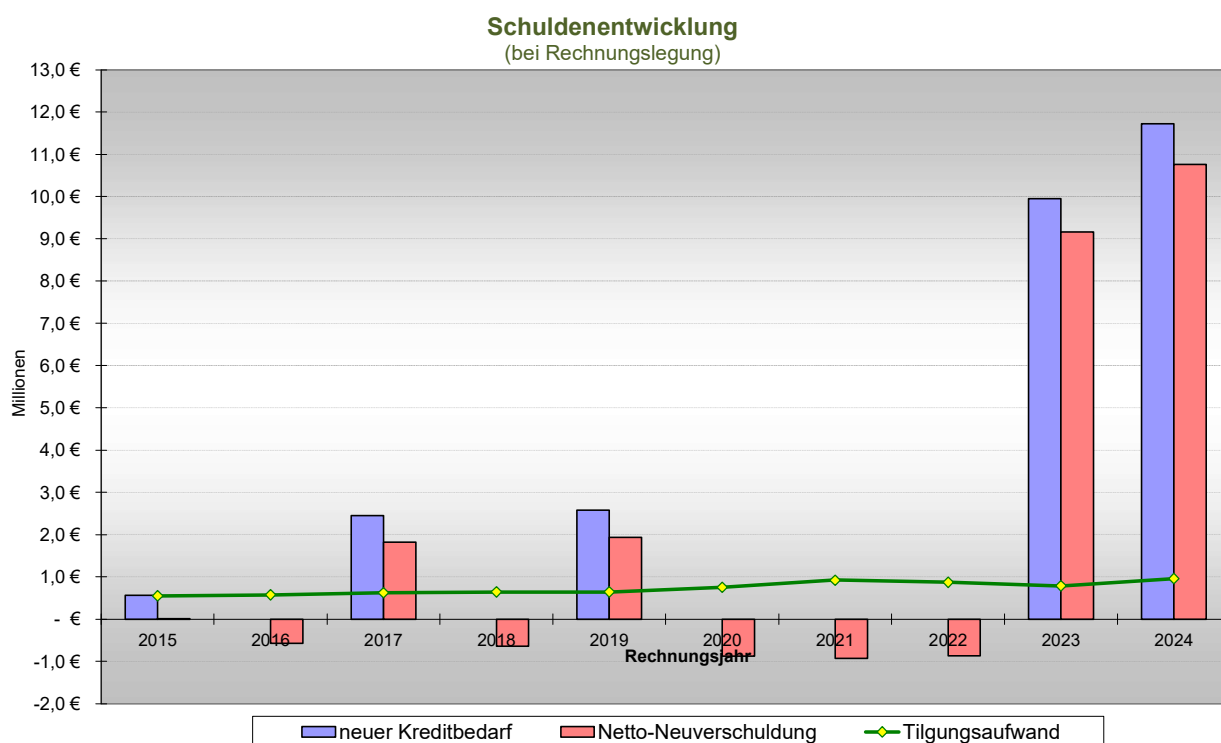
Damit hat sich die Verschuldung des Landkreises zum Rechnungsabschluss 2024 um 10.759.139,25 € erhöht.

Der **Schuldenstand** des Landkreises Regen liegt nach Abschluss des Rechnungsjahres bei:

24.483.160,03 €

Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 317,16 € (2023 = 176,04 €). **Die Landkreisverschuldung** liegt damit 67,8 % über dem Landesdurchschnitt (2023 = 189,- €/E.) und **hat einen neuen historischen Höchststand erreicht**.

Ein längerfristiger Vergleich der Schuldenentwicklung ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:



7. Rücklagen:

7.1 Allgemeine Rücklage (§ 20 Abs. 2 KommHV):

Zum Ausgleich der Jahresrechnung 2024 konnten der Allgemeinen Rücklage 29.739,27 € zugeführt werden. An Zinsen wurden 33.271,38 € gutgeschrieben. Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt damit zum Ende des Rechnungsjahres

6.092.673,09 €

Nach § 20 Abs.2 KommHV ist im HJ 2024 eine Mindestrücklage von 867.405,- € vorzuhalten. Die Mindestrücklage kann daher derzeit nachgewiesen werden.

7.2 Sonderrücklage „Lehrmittelfreiheit“ (§ 20 Abs. 4 KommHV):

Der Freistaat Bayern gewährt im Rahmen der Finanzierung der Lehrmittelfreiheit zweckgebundene Zuweisungen. Diese zweckgebundenen Leistungen müssen den Schulen über das Haushaltsjahr hinaus erhalten bleiben, soweit die tatsächlichen Ausgaben für Lehrmittel hinter der Staatszuweisung zurückbleiben. Im Einzelnen darf hierzu auf die Erläuterungen bei Nr. 2.18.2 des Vorberichts zum Landkreis-Haushalt 2025 verwiesen werden. Es wird erwartet, dass die Schulen die Rücklagenbeträge möglichst zeitnah zweckentsprechend aufbrauchen.

Zum Ende des Rechnungsjahres ergibt sich ein verbleibender Gesamtguthabenstand von

268.017,33 €

der sich wie folgt auf die jeweiligen Schulen verteilt:

Sonderrücklage Lehrmittelfreiheit (Stand 31.12.2024)			
Schule	Stand 31.12.2023 €	Zuführung / Entnahme (-) €	Stand 31.12.2024 €
Realschule Regen	51.305,06	6.741,23	58.046,29
Realschule Viechtach	18.453,88	8.470,92	26.924,80
Realschule Zwiesel	15.968,65	6.207,15	22.175,80
Gymnasium Viechtach	1.351,07	-37.892,52	-36.541,45
Gymnasium Zwiesel	10.764,01	-15.173,88	-4.409,87
Förderschule Regen	6.331,06	2.127,50	8.458,56
Förderschule Viechtach	1.927,00	1.437,48	3.364,48
BBZ Zwiesel	60.353,67	3.547,00	63.900,67
FOS-Regen	4.186,84	2.967,60	7.154,44
BOS-Regen	901,48	0,00	901,48
Berufsschule Regen	112.404,11	5.638,02	118.042,13
Summe	283.946,83	-15.929,50	268.017,33

7.3 Sonderrücklage „Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung“ (§ 20 Abs. 4 KommHV):

Die nichtrechtsfähige Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung wurde durch ein „Stiftungsgeschäft unter Lebenden“ am 18.04.2009 errichtet und in die Trägerschaft des Landkreises Regen übernommen. Diese wurde, wie das verbliebene Stiftungsvermögen, am 09.07.2024 an die Lebensräume – Stiftung für Natur und Kultur in Niederbayern übertragen.

Das Stiftungsvermögen beträgt zum Ende des Rechnungsjahres

0,00 €

Im Einzelnen darf hierzu auf die Erläuterungen bei Nr. 2.14 des Vorberichts zum Landkreis-Haushalt 2025 verwiesen werden.

7.4 Sonderrücklage „BBZ-Zwiesel Nr.21 - Miete“ (§ 20 Abs. 4 KommHV):

Vom Juli 2015 bis Juni 2016 war in dem ehem. Berufsschulgebäude des Berufsbildungszentrums für Glas, Fachschulstr. 21, Zwiesel, eine Notunterkunft zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und Asylbewerbern eingerichtet, für die vom Freistaat Bayern eine Mietausfallentschädigung gewährt wurde. Vom Juli 2016 bis September 2022 wurde das Gebäude vom Mädchenwerk Zwiesel als Ausweichunterkunft für die Dauer der Baumaßnahmen an ihrem Stammgebäude angemietet.

Zwischen dem Landkreis Regen und der Immobilien Freistaat Bayern wurde ein Mietvertrag für eine vorübergehende Nutzung des Gebäudes durch die Polizeiinspektion Zwiesel abgeschlossen. Nach der Durchführung von Umbauarbeiten durch das Staatliche Bauamt Passau wurde die Nutzung des Mietobjekts zum 01.12.2023 aufgenommen.

Die Einnahmen werden einer Sonderrücklage zugeführt und stehen nach dem Ende der Fremdnutzung zur Instandsetzung o.ä. ohne Belastung des Landkreishaushaltes zur Verfügung. Zum Ende des Rechnungsjahres ergab sich ein Guthaben von

259.586,79 €

8. Kassenlage:

Die Kassenlage war stets geordnet. Es mussten keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden. Die Kreisfinanzverwaltung hat vorübergehend nicht benötigte Kassenmittel als Kündigungsgeld angelegt.

Der Kreisrechnungsprüfer hat in der Kreiskasse am 19.06.2024 (überwachungspflichtige Vordrucke) eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. In den Prüfberichten wird für alle geprüften Vordrucke und Wertgegenstände „Übereinstimmung“ bestätigt.

9. Schlussbemerkung:

Nach dem Rechnungsergebnis hat sich das Haushaltsjahr 2024 günstiger entwickelt als geplant. Mit 8,326 Mio. € lag die Zuführung zum Vermögenshaushalt deutlich über der Planzuführung von 1,361 Mio. €. Von der vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von 19,134 Mio. € wurde nur ein Teilbetrag in Höhe von 11,72 Mio. € beansprucht. Die Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 KommHV-Kameralistik im Oktober 2024 aufgrund der sich andeutenden Entwicklung der Kreisfinanzen trug zu einer überschaubaren Verbesserung des Ergebnisses bei.

Bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung 2025 - 2027 hat sich gezeigt, dass die steigenden Belastungen nur noch durch enorme Erhöhungen der Kreisumlage bzw. Kreditaufnahmen bewältigt werden können.

Demzufolge hat der Kreistag in der Sitzung am 06.03.2025 den Kreishaushalt 2025 und den Hebesatz für die Kreisumlage schon in Höhe von 52,0 Prozentpunkte beschlossen, was einer Erhöhung um vier Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Der Kreisumlagehebesatz ist damit der Höchste in ganz Niederbayern!

Mit der Erhöhung der Kreisumlage konnte im Haushaltsplan 2025 der Haushaltsausgleich erreicht werden, für den Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2028 gelingt dies jedoch nicht mehr.

Im Verwaltungshaushalt 2025 verbleibt unterm Strich als freie Finanzspanne eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1,946 Mio. €, die um rd. 0,585 Mio. € über der Planzuführung des Vorjahres liegt. Damit können die ordentlichen Tilgungsausgaben gerade noch gedeckt werden. Zur Finanzierung der Investitionen kann die Zuführung keinen Beitrag mehr leisten. **Die Haushaltslage ist angespannt.**

Insgesamt kann der Landkreis Regen ab 2026 seine Verwaltungshaushalte nur mit einer Zuführung vom Vermögenshaushalt ausgleichen, die teilweise sogar über Kreditaufnahmen finanziert werden, was gegen Art. 65 Abs. 1 LKrO verstoßen würde.

Die Vermögenshaushalte der Finanzplanung beinhalten auch weiterhin recht ansehnliche Investitionsvolumina. Neben der Generalsanierung der Realschule in Zwiesel und dem Ausbau der Kreisstraße zwischen Hangenleithen und Kirchberg wird vor allem der Neubau der Berufsschule in Regen auch in den nächsten Jahren sehr hohe Ausgaben verursachen. Auch die zukünftige Entwicklung der Kliniksituation wird den Haushalt zusätzlich sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt extrem belasten. Nachdem sich die Verschuldung des Landkreises Regen jahrelang auf einem sehr niedrigen Niveau bewegte, hat sie in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 spürbar zugenommen. In den kommenden Haushaltsjahren ist ein weiterer massiver Anstieg notwendig.

Der bereits deutlich überdurchschnittliche Ausschöpfungsgrad der Kreisumlage, die Belastung aus bereits bestehenden Schulden und die unzureichende Zuführung zum Vermögenshaushalt im Finanzplanungszeitraum sind Anzeichen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit beim Landkreis Regen im Finanzplanungszeitraum überschritten ist.

Der Landkreis hat seine Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen und die dauernde Leistungsfähigkeit sicherzustellen. Es ist dazu dringend erforderlich, an einer strengen Ausgabendisziplin im Haushaltsvollzug festzuhalten und dieses Ziel als wesentliche Entscheidungsmaxime auch bei den kommenden Finanzplanungen und Haushaltsentscheidungen mit einfließen zu lassen. **Insbesondere Bereiche, die nicht zu den Pflichtaufgaben des**

Landkreises gehören, müssen einer besonders kritischen Entscheidungsabwägung unterzogen werden.

Geplante, noch nicht begonnene, Maßnahmen sind daher auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin zu überprüfen und mit den finanziellen Möglichkeiten in Einklang zu bringen. Der Landkreis muss sich ernsthaft mit seiner Finanzplanung auseinandersetzen. Vor dem Hintergrund der in den kommenden Jahren zu erwartenden erheblichen investiven Belastungen (vgl. Finanzplanung im Haushalt 2025) wird dringend empfohlen, als Minimalziel zumindest den notwendigen Kreditbedarf so gering wie möglich zu halten. Der Schuldendienst fließt über den Umlagebedarf in künftige Haushalte mit ein und belastet spätestens auch dann die kreisangehörigen Kommunen.

Zur Finanzierung der Vermögenshaushalte der Finanzplanung sind immense Kreditaufnahmen eingeplant, bei deren Realisierung die Verschuldung des Landkreises bis Ende 2028 auf fast 105,3 Mio. € ansteigen würde.

Strenge Haushaltsdisziplin und Zurückhaltung auf der Ausgabenseite sind unverzichtbar, um künftig die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises zu gewährleisten. Vor allem wegen der in der Finanzplanung im Haushalt 2025 dargestellten künftigen Entwicklung ist die dauernde Leistungsfähigkeit überschritten.

Regen, den 16.11.2025
LANDRATSAMT REGEN



Weber
Verwaltungsamtfrau



Hutter
Verwaltungsobersinspektor